

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.02.2022

SR/BeVoSr/532/2021/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 14.02.2022

Pantelmann, Kolja am 14.02.2022

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und

- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 90 €** ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan mit den vorgeschriebenen Bestandteilen
Erläuterungen zum Stellenplan
Erläuterungen zum Investitionsplan

mitgezeichnet haben: